

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 17.11.2015
Beratungspunkt	Investitionsförderung 2016
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

In der Anlage sind die Zuschussanträge der Vereine für Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2016 aufgelistet. Nach den Vereinsförderrichtlinien sind diese Maßnahmen förderfähig.

Gemäß §3, Abs. 1 der Förderrichtlinien ist die Höhe der Förderung abhängig vom Anteil jugendlicher Mitglieder eines Vereins. Die Höchstgrenze der Förderung bei einer Jugendquote zwischen 10% und 20% liegt bei 10% der förderfähigen Kosten. Die Maximalförderung ist auf 10.000 Euro festgesetzt. Bei einem Anteil jugendlicher Mitglieder von mehr als 20% liegt die Förderquote bei 15% der förderfähigen Kosten, max. 15.000 Euro.

Ausnahme bildet zum einen die Rettungshundestaffel des DRK Kreisverbandes Donaueschingen e.V. Hierbei handelt es sich um die Abteilung eines in Donaueschingen ansässigen Vereins, der nicht nur für Donaueschingen sondern darüber hinaus im gesamten Schwarzwald-Baar-Kreis besondere soziale und ehrenamtliche Tätigkeiten ausübt. Jedoch erfüllt die Rettungshundestaffel die erforderliche Jugendquote nicht und entspricht somit auch der Vereinsförderrichtlinie nicht in vollem Umfang. Aus diesem Grund wird der Antrag ohne betragsmäßigen Vorschlag in das Verfahren gegeben. Vergleichsmaßstab bietet die Förderung ähnlicher Beschaffungen der DLRG in der Vergangenheit.

Ebenso verhält es sich mit dem AGO e.V. Der Verein mit Sitz in Donaueschingen engagiert sich durch naturnahe Ferienfreizeiten, Veranstaltungen und Inklusionsprojekte in der Kinder- und Jugendhilfe, erfüllt die erforderliche Mindestquote an jugendlichen Mitgliedern jedoch nicht.

Die vom Haushaltsentwurf abweichenden Beträge sind durch nachträglich eingereichte Investitionsanträge der Vereine begründet.

1 BM

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. den in der Vorlage dargestellten Zuschussanträgen für das Jahr 2016 zuzustimmen.
2. die Verwaltung zu beauftragen, die beschlossenen zusätzlichen Zuschüsse in den Haushaltsplanentwurf aufzunehmen.

Beratung: